





Wie wir strukturiert sind:

- Geschäftsstelle mit 3,1 Personalstellen (4 Personen), in enger Zusammenarbeit mit der UNB
- Wirtschaftsvolumen 1,2 Million Euro
- Finanzierung Pflege (>85%): LPR-Mittel (UM/RP), Eigenanteile Kommunen/ET, Landkreismittel
- Finanzierung Personal- und Sachkosten (<15%): Landkreis, Land (50% GF), Mitgliedsbeiträge
- Mitglieder: Gemeinden, Verbände, Landeigentümer/Nutzer
- paritätisch besetzter Vorstand
- Fachbeirat
- LEV-Koordinierungsstelle bei der LEL













Unser Pflegepersonal

• ca. 40 Auftragnehmer

• ca. 300 Vertragslandwirte (jeder 6. LW-Betrieb im Kreis)















Was machen wir, wenn wir nicht Natura 2000 machen?

Zum Beispiel:





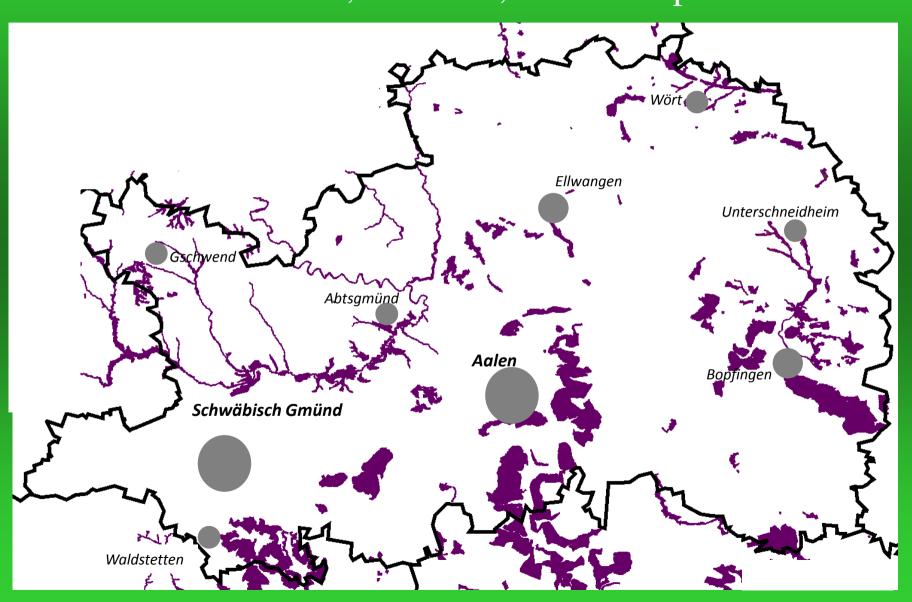


Ostalbkreis: Naturräumliche Gliederung

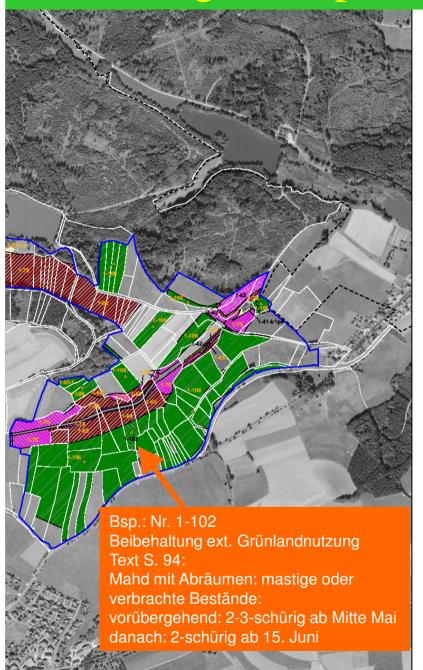


FFH-Gebiete im Ostalbkreis

ca. 11.000 ha, 16x FFH, 1x SPA separat



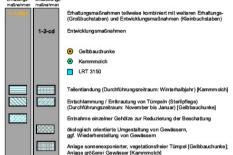
Managementpläne: Bsp. "Unteres Leintal"



Maßnahmen

Bei Flächen, für die sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen empfohlen werden, sind nur die Erhaltungsmaßnahmen dergestellt. Weitere Maßnahmen werden durch Buchstabenkürzel dargestellt (sinbe Kirsaherzeichnis)

Maßnahmen Offenland:



Anlage großerer Gewasser [Kammmolch] in der Umgebung der Laichgewässer kontrollierte Sukzession [Kammmolch]

Winterung (Durchführungszeitraum: 01.10 - 28.02.) [Kammmolch]

vereinzeltes Schaffen tiefer Fahrspuren [Gelbbauchunke]

Tot- und Altholzanteile als Unterschlupf- und Überwinterungsmöglichkeit erhalten (Gelbbauchunke)

kein Besatz mit nicht standortgerechten oder nicht heimischen Arten zum Schutz des Steinkrebses vor der Krebspest

keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Laichzeit der Groppe bzw. der Phase der Eientwicklung (Februar - Mai)

Anlage eines 5-10 m breiten, ungenutzten Gewässerrandstreifens

Beschränkung der Wasserentnahme und Wiedereinleitung in den Stapfelbach [Steinkrebs, Groppe]

Beseitigung bestehender Querbauwerke bzw. Umgestaltung zu einer rauen

Beseitigung bestehender Querbauwerke bzw. Umgestaltung zu einer rauen Rampe; falls nicht umsetzbar, Anlage eines naturnahen Umgehungsgerinnes [Groppe, LRT 3260]

Empfehlung technischer Vorkehrungen, um Sedimenteintrag beim Ablassen des Stausees in unterhalb gelegene Fließgewässerabschnitte zu minimieren

Extensive Umtriebsweide mit Rindern (1. Weidegang ab 20.04., begrenzt auf bis 20.05., 2. Weidegang erst ab Anfang August) [LRT *6230]

jährliche Spätsommermahd (30.07. - 30.08.) [LRT *6230]

gelegentliche Herbstmahd der Gewässersäume und der quelligen

1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 15.06.) [LRT 6510]

- zur Sicherung des Bestands der Flachland-M\u00e4hwiesen in seiner derzeitigen guten bis hervorragenden Auspr\u00e4gung 1. Schnitt nicht vor dem 15.06.
- Beibehaltung der Weidenutzung ist möglich, empfehlenswerterweise als extensive Umtriebsweide; ein jährlicher Pflegeschnitt ist erforderlich (1. Weidegang ab 01.05., mind. 6 Wochen Weideruhe, 2 bis 3 Umgänge)
- zusätzliche Mahd der Brennnesselherde wird dringend empfohlen (15.07.-15.08.)

1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab Ende Juli); bei starker Wüchsigkeit durch Nährstoffeintrag nach Hochwasserereignissen wird eine 2-schürige Mahd empfohlen [LRT 6510]

2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 15.06., 2. Schnitt ab Mitte August) [LRT 6510]

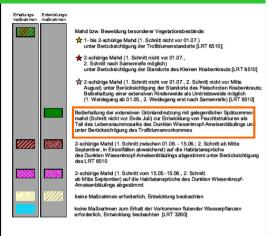
Wiederaufnahme einer regelmäßigen Mahd zum Erhalt des Lebensraumtyps wird dringend empfohlen

für die Dauer von ca. 5 Jahren 3. Schnitt zur Aushagerung empfohler
 (1. Schnitt ab Mitte Mai)

- Extensivierung der Weidenutzung ist erforderlich; Betrieb als extensive Umtriebsweide empfehlenswert
- Beibehaltung der Weidenutzung ist möglich, empfehlenswerterweise als extensive Umtriebsweide; ein j\u00e4brilicher Pflegeschnitt ist erforderlich (1. Weidegang ab 01.05., mind. 6 Wochen Weideruhe, 2 bis 3 Umg\u00e4nge)

bis 3-schürige Mahd (1. Schnitt ab 01.06.)
 Schnitt an die Wüchsigkeit der Bestände angepar Nachbeweidung durch Schafe möglich [LRT 6510]

Zur Aushagerung wird über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren durchgängig ein dritter Schnitt bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung empfohlen



Maßnahmen Wald

Die Verantwortung für die Bearbeitung der Wald-Lebensraumtypen sowie der kleinräumigen Offenlandlebensmumtypen im Wald trägt die Forstverwaltung

ErhatungsmaSnahmen maSnahmen

2-1
8-1
Beibb
Erhat
Maß

Erhaltungsmaßnahmen

Beibehaltung der natumahen Waldbewirtschaftung: Erhalt ausgewählter Habitatbäume und Belassen von Alt- und Totholzanteilen; Maßnahmen dienen gleichzeitig zur Optimierung der Bestände

Im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung Schonung

für die folgende Flächen sind keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich

Einzelbaumnutzung insbesondere bei an das Gewässer angrenzenden Nadelhotzbeständen und in Umfeld der Felsen sowie Förderung standortheimischer Baumarten

Förderung der LRT-typischen Baumartenzusammensetzung; Verminderung der Beschättung der Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation durch Nadelhötzer (LRT 8220)

Auslichten durch Entnahme verdämmender Gehötze zur Förderung der Hochstaudenfluren [LRT 6431]

LRT 8220

Festsetzungen rechtskräftiger Bebauungsplan:

Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungsplan "Gewerbegebiet Leinzeller Straße I", Gemeinde Täferrot

Kohärenzflächen (Art. 10 FFH-RL)

zusätzliche Maßnahme festgelegt zur Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings 2-schürige Mahd (1. Schnitt bis 16.06., 2. Schnitt ab 05.09.)

Schutzgebietsgrenzen:



Grenze FFH-Gebiet

Sonstiges:

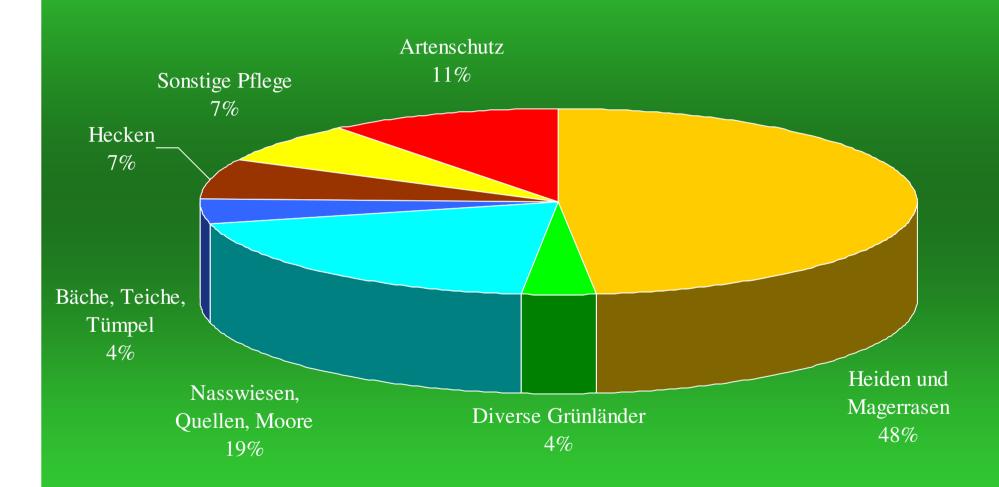


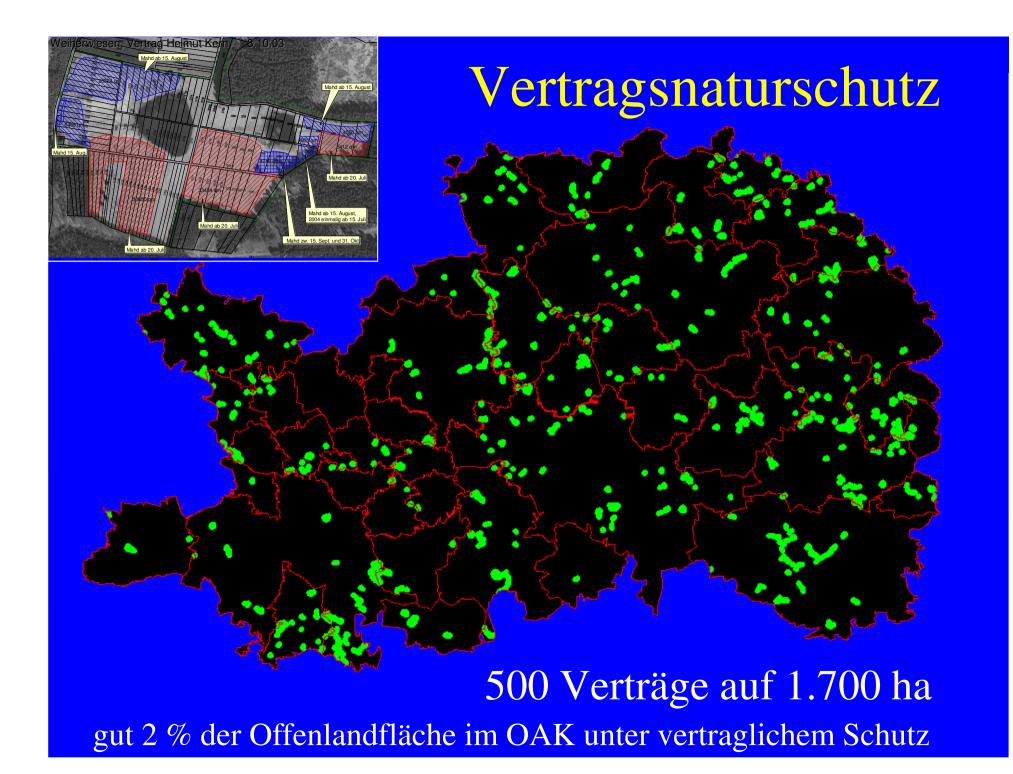
Flurstücksgrenzen Gemeindegrenzen

Womit wir die Managementpläne umsetzen

Die zwei Säulen der LEV-Arbeit

LEV-Pflegeprogramm (n_{max}=150)





Beispiele für die MaP-Abarbeitung nach Lebensraumtypen (LRT)

Heide- und Magerrasenpflege (LRT 6210)

- Größter Bereich der Ostalb-Landschaftspflege
- Hohe FFH-Relevanz
- Betreuung von über 600 ha Heide- und Magerrasenfläche über LP-Verträge
- Jährlich ca. 60 Pflegemaßnahmen







Heidepflege mit Mann/Frau ...











Die Profiteure























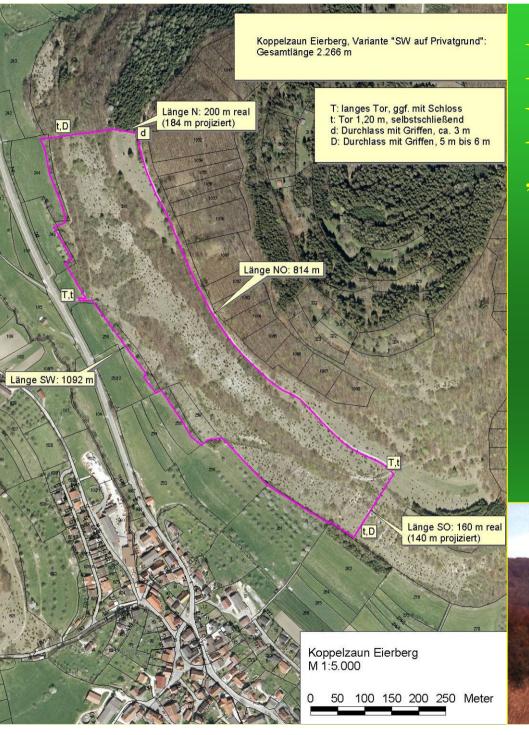


Beweidungsprojekte

Neben der Hüteschafhaltung auch feste Weidekoppeln:

- Für Magerrasen meist Ziegen (+ Schafe)
- Gallagher-/Patura-Zäune Förderanträge für Schafställe



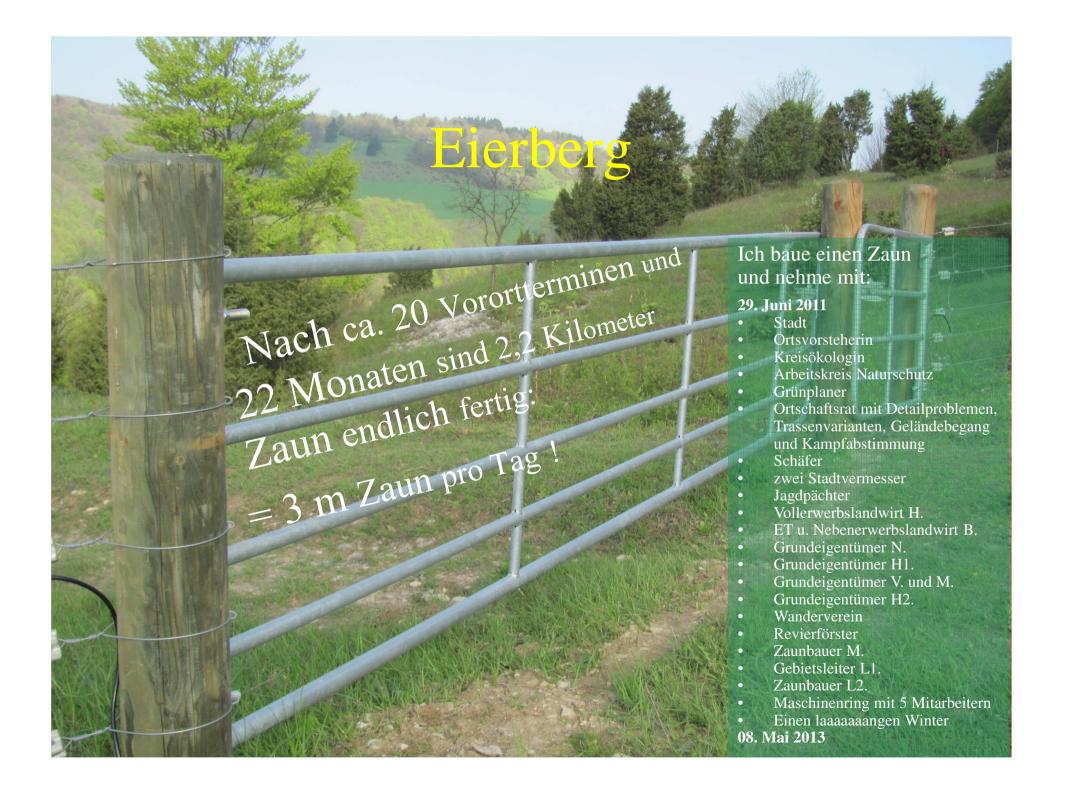


Bsp. Ziegenkoppel Eierberg (FFH-Gebiet "Albtrauf Donzdorf-Heubach")

- Sicherstellung des guten Erhaltungszustands im FFH-Gebiet
- Fläche nach heutigen Gegebenheiten nicht sinnvoll beweidbar (überwiegend 65 % steil)













Magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510)

Zustand mit Artenvielfalt soll erhalten oder verbessert werden:

Hierzu ist erforderlich:

- Erhaltung von Relief, Wasserhaushalt etc.
- Wiesenbewirtschaftung in der traditionellen Weise (Heu-Öhmd-Nutzung)

Der ökologische Zustand





gut

3 Stockwerke 4 Blütenfarben <u>Artenzahl</u> 35-85 naja

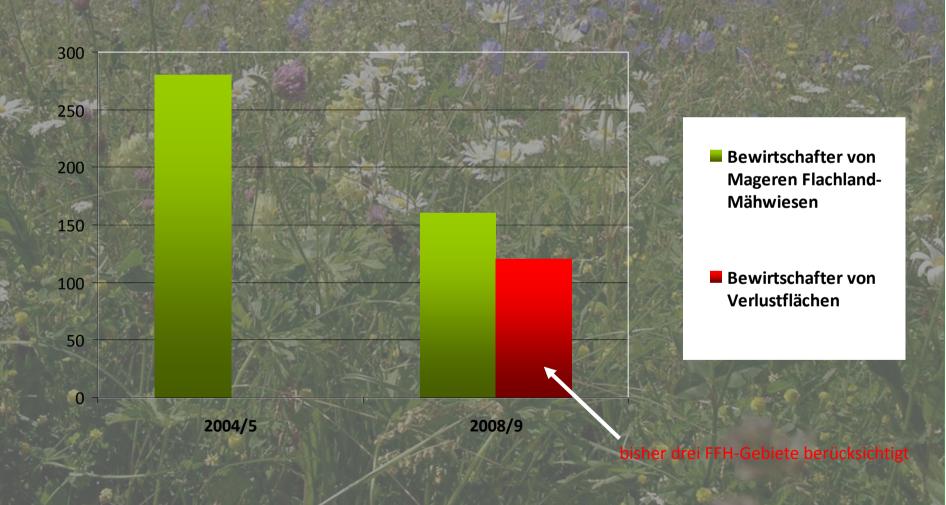
schlecht

1-2 Stockwerke2 BlütenfarbenArtenzahl 10-30

Magere Flachlandmähwiesen innerhalb FFH im Ostalbkreis







Randbemerkung

Der Tod der Blumenwiesen erfolgt durch 4 Dinge:

```
• Frühschnitt => 30 Arten
```

- häufiger Schnitt
- starke Düngung => 20 Arten
- Weidelgraseinsaat => 10 Arten (i.d.R. 3x jährlich)

```
=> Die Zeit drängt
(ein verlorenes Jahr = 10 % Verlust)
```

Sag mir wo die Blumen sind ...



Rieking vertrag

statt
Wiederherstellungsanordnung:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

nach § 54 Satz 1 LVwVfG vom TT.MM.JJJJ

zwischen

- Herrn/Frau Vorname Name, Straße Hausnr., PLZ Ort UD-Nr.: 08136 XXXXXXX
 - Bewirtschafter / Pächter -
 - im Folgenden: Vertragspartei zu 1. -

und

- dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Ostalbkreis Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen,
 - im Folgenden: Vertragspartei zu 2. -

"freiwillige"

Vereinbarung zwischen Landwirt & Land BaWü:

schützt vor Busgeld & Sanktionen

zur Wiederherstellung von Lebensraumtypen (LRT) des Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABL I 206 vom 22.7 1992 S. 7) vom 21 Mai 1992 - hier: FEH-

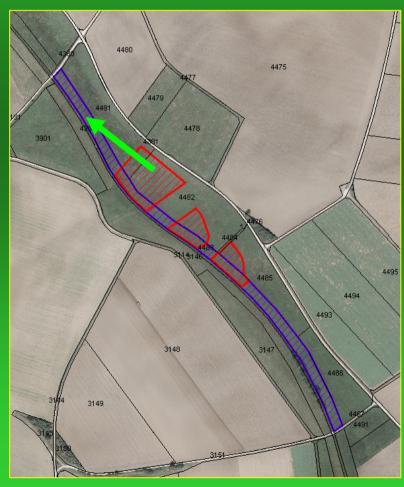
Rückholverdachtsfälle: bisher 120 Betriebe betroffen

Landwirt verpflichtet sich ggf. für 6 Jahre zur Einhaltung z.B. der folgenden Bedingungen:

- Zweischnittnutzung:
 - 1. Schnitt zwischen 15. Juni und 6. Juli (soweit mit Witterung vereinbar)
 - 2. Schnitt frühestens 8 Wochen nach dem 1. Schnitt
- keine Düngung, Drainage, Aufforstung, Auffüllung, Abgrabung, Ablagerung, Umbruch, Bodenbearbeitung, Einsaat
- Nachweide ggf. möglich
- Anpassung an den Einzelfall immer möglich (z.B. Stoßbeweidung auf Buckelwiese)
- Ggf. Einsaat

Sonderfall Flächenumlegung ("Clusterlösung")





Was kriegen Sie alles zu hören:

- "Enteignung!" "Der Rücksichtsvolle ist der Dumme." "Ich gebe Pacht zurück." "Rechtsanwalt" "wia em dridda Reich"
- "Ich mach trotzdem mit." "Umgang mit der Natur kann so nicht weitergehen!" "Wie heißt die Blume da?"
- Landwirte möchten nicht an den Pranger gestellt werden.
- Sie haben i.d.R. so gewirtschaftet, wie man es heutzutage gelehrt bekommt!
- => vertrauensvoller, verständnisvoller, fairer Umgang

Wiederherstellung durch Einsaat

- Ziel Rückholvertrag: Herstellung C-Qualität in 6 Jahren
- Blumen können nicht wandern und Samen finden keine Keimbedingungen (Kampf ums Licht!).
- Flächige Mähgutübertragung funktioniert auf Äckern, kaum jedoch auf Wiesen.
- Partielle Einsaat in Streifen oder Quadraten:
 - => größtmögliche Berandungslänge bei kleinstmöglicher Fläche
 - optimiert Ausbreitungsmöglichkeitschont vorhandenes Grünland

 - schont Geldbeutel des Landwirts
- Monitoring durch LEL

Saatgut in homöopathischen Dosen

- autochthones Saatgut
- Narbe muss weitestgehend zerstört sein: mehrfaches Behandeln an mehreren Tagen
- Bisher 16 Einsaatfälle





Einsaat in Streifen oder Fenstern

Flächeninanspruchnahme ca. 15 % bzw. 3 %





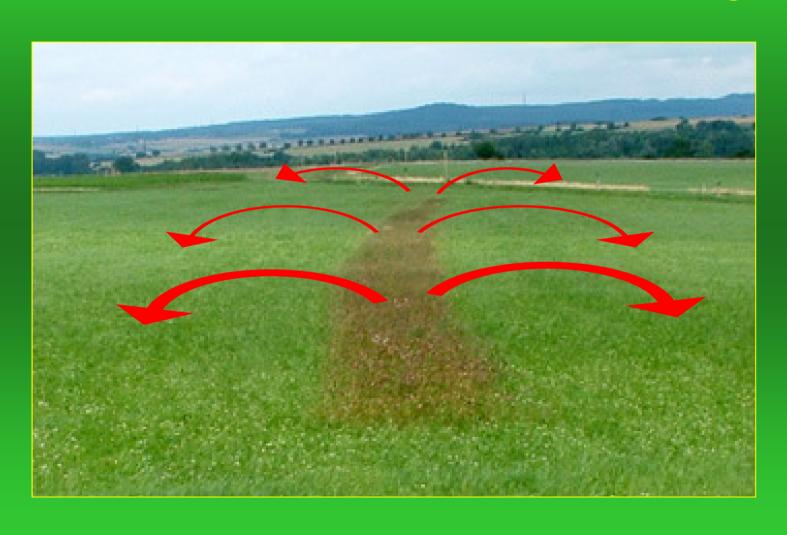
Streifeneinsaat

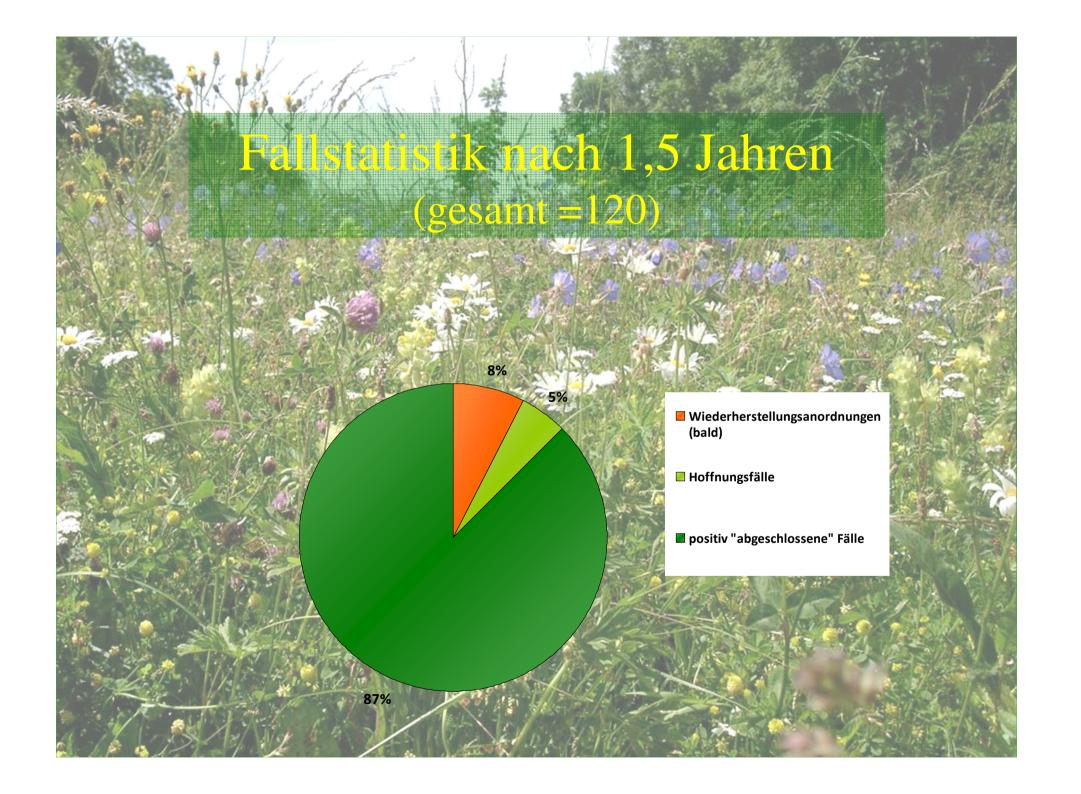






Idee: allmähliche Ausbreitung





Akzeptanzförderung:

z.B. durch Mähwiesenexkursion



30 interessierte Teilnehmer



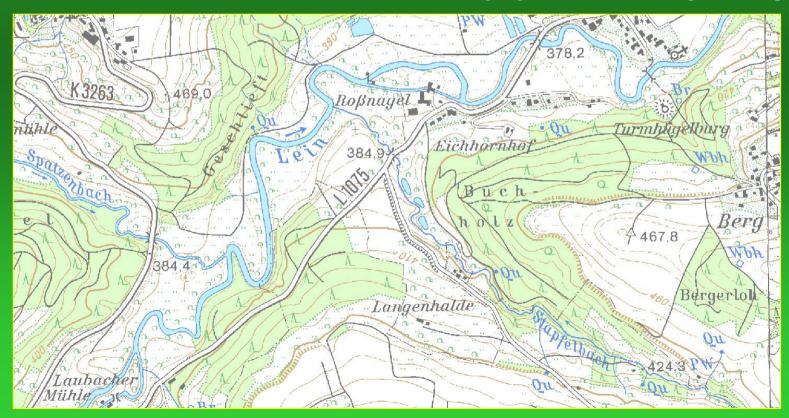


Flussrenaturierung (LRT 3260): Bsp. FFH-Gebiet Leintal

Aus dem MaP Leintal: LRT 3260: Fließgewässer mit flutender Wasservegetation:

Als gravierender Beeinträchtigungsfaktor sind zahlreiche Wehre auf der gesamten Gewässerstrecke zu verzeichnen. [...] unüberwindbare Barriere, [...] verursachen Rückstau von bis zu 1.500 m. [...] Charakter eines Stillgewässers. [...] Struktur der Gewässersohle vollständig verändert. [...] erhöhte Trübung des Wasser. [...]

An insgesamt zehn Querbauwerken [...] wird daher eine Beseitigung der Querverbauung [...] empfohlen.







Buchenwälder (LRT 3110, 3130, 3150)

- nach Fläche größter Anteil an FFH
- liegen nicht in unserer Zuständigkeit

Holzvorrat in Mitteleuropa:

Dieser Wald: <100 m³/ha

Ø Deutsche Wälder: 330 m³/ha Urwald: 1.000 m³/ha



(Un-)frohe Botschaften in der Vorweihnachtszeit ...

- Der FFH-Prozess ist erst nach 20 Jahren aus dem Dornröschenschlaf erwacht. Das ist zwar traurig, aber nicht mehr zu ändern!
- Die Ausstattung in Ba.-Wü. (1 LEV und 2 Vollzeitstellen pro Landkreis) ist vermutlich europaweit Spitze!
- Also legen wir los und überlassen das Meckern den Ziegen!
- Wer nur MaPs umsetzt, hat bald keine Nasswiesen mehr!
- Wer nur MaPs umsetzt, hat bald keine Freunde mehr!
- Wer nur Bürokratie sät, hat bald keine funktionierenden LEVs mehr!



Wir trauen uns was!







... zu Lande, zu Wasser und in der Luft

